

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hendrik Becker

Stand: Oktober 2015

§ 1 Allgemeines

1. *Meine nachstehend ausgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Kunden erkenne ich nicht an, es sei denn, ich stimme ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.*
2. *Mündliche Nebenabreden außerhalb des Vertrages werden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch eine Übermittlung in Textform.*

§ 2 Leistungsumfang

1. *Gegenstand der Tätigkeit von Hendrik Becker ist die Konzeptionierung und Entwicklung von Software und Softwaremodulen, teilweise auf Basis von Fremdsoftware Dritter, die Konzeptionierung, das Design und die Realisierung von Websites.*
2. *Die Website wird den Wünschen des Kunden entsprechend gestaltet. Aufbau- und Grafikkonzept werden in enger Abstimmung mit dem Kunden entwickelt. Die Software wird den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden entsprechend entwickelt bzw. angepasst.*
3. *Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Hendrik Becker unverzüglich mitzuteilen. Dadurch anfallende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.*
4. *Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich sind und diese sachverständig leiten.*
5. *Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner wird Hendrik Becker ein Ergebnisprotokoll erstellen, in dem die Inhalte und Beschlüsse einer Zusammenkunft (physisch oder telefonisch) aufgezeichnet werden. Das Ergebnisprotokoll ist dem Kunden in elektronischer Form zu übermitteln und von diesem innerhalb von fünf Werktagen auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Inhalt des Protokolls als richtig.*

§ 3 Pflichten des Kunden

1. *Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und - im Falle des Lastschriftverfahrens - seiner Bankverbindungen Hendrik Becker mitzuteilen.*
2. *Der Kunde stellt Hendrik Becker die von ihm einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die vom Kunden verfolgten Zwecke eignen, ist Hendrik Becker nicht verpflichtet. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere die in die Website einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstigen Grafiken.*
3. *Der Kunde ist auch im Übrigen zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung, Herstellung und Pflege der vertragsgegenständlichen Website bzw. der Software verpflichtet. Der Kunde ist insbesondere zur Bereitstellung der für die Entwicklung, Herstellung und Pflege der Website erforderlichen Informationen verpflichtet.*
4. *Der Kunde liefert alle Materialien, deren Berücksichtigung er wünscht, in elektronischer Form und geeigneter Qualität. Er wird ggf. sachkundige Mitarbeiter mit der Mitwirkung betrauen, die bevollmächtigt sind, alle notwendigen oder zweckmäßigen Entscheidungen zu treffen.*
5. *Sofern Hendrik Becker dem Kunden Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder ähnliches zur Verfügung stellt, wird der Kunde eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Kunde jeweils unverzüglich Hendrik Becker mitteilen.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hendrik Becker

Stand: Oktober 2015

§ 4 Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden im Tätigkeitsbereich von Hendrik Becker tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Hendrik Becker hat gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn er aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

§ 5 Termine

- Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind durch Hendrik Becker schriftlich als verbindlich bezeichnet worden. Hendrik Becker kann Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten Teile für den Kunden sinnvoll nutzbar sind.*
- Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnungen, allgemeine Störung der Telekommunikation usw.) und aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte usw.) hat Hendrik Becker nicht zu vertreten und berechtigen Hendrik Becker, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Hendrik Becker wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.*

§ 6 Leistungsänderungen

- Der Kunde ist berechtigt, schriftlich Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen zu verlangen. Das gilt auch für bereits erbrachte und abgelieferte Teile.*
- Sofern Änderungen zu einer zeitlichen Verzögerung führen oder Mehraufwand verursachen oder erbrachte Vorleistungen nutzlos machen und das jeweils nicht nur unerheblich ist (d.h. mind. 10% über dem ursprünglichen Gesamtaufwand), unterrichtet Hendrik Becker den Kunden über das voraussichtliche Maß der Verzögerung und der Zusatzkosten. Finden die Parteien daraufhin nicht zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages, ist Hendrik Becker berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.*
- Über alle Leistungsänderungen ist vor Beginn der Ausführung eine schriftliche Zusatzvereinbarung zu treffen, in der insbesondere zusätzliche Vergütungen und Änderungen des Zeitablaufs festzuhalten sind. Solange aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, keine schriftliche Einigung zustande kommt, läuft das Projekt unverändert weiter.*
- Der Kunde hat die durch sein Änderungsverlangen entstehenden Aufwendungen zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwendungen werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von Hendrik Becker berechnet.*
- Hendrik Becker ist ebenfalls berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen für den Kunden zumutbar ist.*

§ 7 Abnahme

- Nach Fertigstellung der Website und/oder Software ist Hendrik Becker verpflichtet, dem Kunden die Website und/oder Software entweder auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen, auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen, die Internetseiten auf einem Server von Hendrik Becker zugänglich zu machen und/oder die Software bei dem Kunden zu installieren.*
- Der Kunde ist zur Abnahme der Website und/oder Software verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Schriftform zu erklären, wobei eine Übermittlung per Telefax oder Email dem Schriftformerfordernis genügt.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hendrik Becker

Stand: Oktober 2015

- Weigert sich der Kunde aus Gründen, die Hendrik Becker weder ganz noch teilweise zu vertreten hat, bei einer Abnahme mitzuwirken, kann ihm Hendrik Becker eine Nachfrist von 14 Tagen setzen, innerhalb derer die Abnahme erfolgen muss. Anderenfalls gilt der abzunehmende Teil bzw. das Werk in seiner Gesamtheit als abgenommen, ohne dass es eines Abnahmeprotokolls bedürfte.*

§ 8 Vergütung

- Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen, wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter.*
- Die Vergütung von Hendrik Becker erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils vertraglich festgelegten Vergütungssätze.*
- Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Hendrik Becker getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten.*
- Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.*

§ 9 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Gegen Ansprüche von Hendrik Becker kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen einander gegenüberstehender Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 10 Nutzungsrechte

- Hendrik Becker räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, räumlich unbegrenzte und zeitlich durch den Vertrag beschränkte Recht ein, die vertragsgegenständliche Internetseite bzw. Software vertragsgemäß zu nutzen. Die Einräumung von Nutzungsrechten wird erst wirksam, wenn der Kunde die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig an Hendrik Becker entrichtet hat. Bis zur Entrichtung der vertraglich vereinbarten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei Hendrik Becker. Ist Software Gegenstand der Leistung, gelten die §§ 69 d und e UrhG.*
- Eine weitergehende Nutzung als in Abs. 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.*
- An geeigneten Stellen werden in die Internetseiten oder den Sourcecodes der Software Hinweise auf die Urheberstellung von Hendrik Becker aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung von Hendrik Becker zu entfernen. Hendrik Becker ist berechtigt, die Firma und das Firmenlogo des Kunden zu Werbezwecken und im Rahmen individueller Angebotsunterlagen als Befähigungsnachweis zu nutzen; dies gilt nicht, sofern der Kunde eine natürliche Person ist oder ihm eine Verwendung seines Namens unter Berücksichtigung der Interessen von Hendrik Becker nicht zuzumuten ist.*

§ 11 Gewährleistung

- Bei der Erstellung einer Website gewährleistet Hendrik Becker, dass die Website frei von Sachmängeln und, soweit sie nicht auf Materialien, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden, oder sonstigen Vorgaben des Kunden beruht, frei von Rechten Dritter ist.*
- Bei der Erstellung von Software und Softwaremodulen gewährleistet Hendrik Becker, dass die Software die vereinbarte Beschaffenheit hat und sich für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung des Programms, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o.ä. resultiert, ist kein Mangel.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hendrik Becker

Stand: Oktober 2015

- Hendrik Becker gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet Hendrik Becker dadurch Gewähr, dass er dem Kunden nach seiner Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft.*
- Der Kunde unterrichtet Hendrik Becker unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt Hendrik Becker, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange Hendrik Becker von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Kunde die Ansprüche des Dritten nicht von sich aus ohne Zustimmung von Hendrik Becker anerkennen. Hendrik Becker wehrt dann die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z.B. vertragswidrige Nutzung der Programme) beruhen.*
- Mängel beseitigt Hendrik Becker durch Nacherfüllung. Schlagen drei Nacherfüllungsversuche fehl, bleibt dem Kunden vorbehalten, nach seiner Wahl entweder die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.*
- Jegliche Gewährleistung durch Hendrik Becker erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch Nichteinhaltung der in der Leistung enthaltenen Nutzungsbedingungen verursacht werden. Sie entfällt, soweit der Kunde die Leistung ohne Zustimmung von Hendrik Becker selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Mängel nicht durch solche Änderungen verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht unzumutbar erschwert wird.*
- Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme durch den Kunden und endet nach 12 Monaten. Setzt der Kunde die von Hendrik Becker bereits erbrachten Leistungen produktiv ein, so gilt der bis dahin produktiv eingesetzte Teil automatisch als abgenommen.*

§ 12 Haftung

- Hendrik Becker haftet dem Kunden in folgendem Umfang auf Schadensersatz:*
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Hendrik Becker die Pflichtverletzung zu vertreten hat;*
- Schäden aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte, wobei der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für Körperschäden gehaftet wird;*
- Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Hendrik Becker beruhen, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt ist, soweit kein Vorsatz vorliegt, sowie Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.*
- Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet Hendrik Becker für den Verlust von Daten und/oder Programmen insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen oder durchführen zu lassen.*
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Organe und Erfüllungsgehilfen von Hendrik Becker.*

§ 13 Abwerbungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach, keine Mitarbeiter von Hendrik Becker direkt oder indirekt durch Dritte abzuwerben oder ohne Zustimmung von Hendrik Becker anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 30.000,00 zu zahlen.

§ 14 Vertraulichkeit

Hendrik Becker wird jegliche Information, die er von dem Kunden vor und im Rahmen seiner Tätigkeit erhält, vertraulich behandeln. Er wird sie intern nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich machen, die sie zur Erfüllung ihrer

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hendrik Becker

Stand: Oktober 2015

Verpflichtungen bedürfen. Nach Abnahme der Website oder Software wird er die Informationen, soweit sie verkörpert sind, entweder zurückgeben oder vernichten, sofern der Kunde dies verlangt und sie nicht zu Gewährleistungs- oder Pflegezwecken weiterhin erfordert werden.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 15 Rücktrittsrecht

Beide Parteien sind zum Rücktritt berechtigt, wenn die andere Vertragspartei einen schwerwiegenden Pflichtverstoß zu vertreten hat und diesen nicht nach Abmahnung innerhalb angemessener Frist beseitigt.

Sofern bei dem Kunden Umstände über eine Verminderung seiner Kreditwürdigkeit offenbar werden, ist Hendrik Becker ebenfalls zum Rücktritt berechtigt, sofern er nicht stattdessen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung erhält.

§ 16 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist der Sitz von Hendrik Becker.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Klausel eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist. Bis dahin gelten anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzlichen Regelungen.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung von Hendrik Becker sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzugs nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann. Dies gilt nicht, soweit in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Hendrik Becker nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Freizeichnung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die sich aus der Übernahme einer Garantie durch Hendrik Becker oder aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben.